

Beitragsordnung des F.C. Hansa Rostock e.V.

Auf der Grundlage der §§ 9 und 10 der Satzung des F.C. Hansa Rostock e.V. hat der Vorstand die nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

1. Beiträge

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung sind ab dem 01.01.2011 folgende Mitgliedsbeiträge im Voraus zu entrichten:

Mitgliedsbeitrag:	96,00 Euro/Jahr
ermäßigter Mitgliedsbeitrag:	
bis zum 18. Geburtstag	30,00 Euro/Jahr
bis zum 25. Geburtstag	48,00 Euro/Jahr
ab dem 65. Geburtstag	48,00 Euro/Jahr
ALG-Empfänger, Schwerbehinderte	48,00 Euro/Jahr

Beitrag auf Lebenszeit: 1.965,00 Euro

Förderbeitrag: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen Beitrag nach eigenem Ermessen, welcher über dem zu zahlenden Beitrag liegt, zu bezahlen.

Der Beitrag auf Lebenszeit ist einmalig zu entrichten. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, zahlen den Beitrag anteilig nach Anzahl der Monate.

2. Ermäßigungen

Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend, sondern ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt und die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber dem Verein in schriftlicher Form nachgewiesen sind. Für alle Ermäßigungen (ALG-Empfänger, Schwerbehinderte) gilt eine schriftliche Antrags- und Nachweispflicht. Dem Antrag sind eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund hat das Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzung für die Ermäßigung unaufgefordert beim Verein nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.

Einmal gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

3. Zahlungsweise

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt im Voraus zum Fälligkeitstermin grundsätzlich durch Lastschriftinzug auf das Konto des F.C. Hansa Rostock e.V..

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus jeweils jährlich zum 01.01. fällig und wird zu diesem Zeitpunkt vom Konto des Mitglieds eingezogen. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag ist jeweils

zur Hälfte im Voraus immer zum 01.01. und zum 01.07. des laufenden Jahres fällig und wird zu diesen Zeitpunkten vom Konto des Mitglieds eingezogen. Diese angeführten Fälligkeiten gelten ausdrücklich auch für Mitglieder, die auf Grund früherer Regelungen ihren Beitrag durch Überweisung oder Kasseneinzahlung entrichten.

Bei Änderung der SEPA-Bankverbindung des Mitgliedes ist der Verein rechtzeitig zu informieren. Im Ausland lebende Mitglieder entrichten ihren Beitrag zum Fälligkeitstermin mittels SEPA Überweisung auf das Konto des F.C. Hansa Rostock e.V.. Die dafür erforderlichen Daten (IBAN, BIC) werden dem Mitglied im Zuge der Aufnahme mitgeteilt.

4. Beitragsrückstand

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages in Rückstand (z.B. durch Retourbuchung des Lastschriftinzuges oder durch nicht fristgerechte Überweisung zum Fälligkeitstermin), so ist spätestens 4 Wochen nach Fälligkeit durch den Verein zu mahnen mit Fristsetzung und Hinweis auf die Konsequenzen bezüglich der Mitgliedschaft gemäß §10 Abs. 3 der Vereinssatzung.

Sofern Rückbuchungsgebühren für den Verein entstanden sind, werden diese den rückständigen Beitragsforderungen hinzugerechnet.

5. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

6. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft. Änderungen bzw. eine Neufassung bedürfen eines erneuten Vorstandsbeschlusses.

Rostock, am 23.11.2013